



3
2023

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR HERBSTSESSION DER EIDG. RÄTE

11. bis 29. September 2023

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

BEIDE RÄTE		3
22.082	Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz UEG)	3
NATIONALRAT		4
22.083	Einführung einer Regulierungsbremse	4
23.3961	Mo. WAK-NR. Personenbezogene Gesellschaften für die Bemessung der Vermögenssteuern angemessen bewerten	5
22.053	Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Änderung (Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien)	6
22.049	ZGB. Änderung (Unternehmensnachfolge)	7
STÄNDERAT		8
20.034	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht. Änderung	8

22.082. ENTLASTUNG DER UNTERNEHMEN VON REGULIERUNGSKOSTEN (UNTERNEHMENSENTLASTUNGSGESETZ UEG)

20.09.2023

25.09.2023

27.09.2023

NATIONALRAT
STÄNDERAT (EVTL.)
NATIONALRAT (EVTL.)

Das Unternehmensentlastungsgesetz soll Administrationskosten für Unternehmen senken, indem konkrete Massnahmen zur Entlastung gesetzlich festgeschrieben werden.

Die Gesetzesvorlage des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) hat das Ziel, administrative Belastungen und Regulierungskosten für Unternehmen abzubauen. Es werden Grundlagen für eine effiziente Regulierung geschaffen und konkrete Instrumente und Entlastungsmassnahmen gesetzlich verankert. Geregelt werden Regulierungskostenschätzung, Prüfpflichten, ein Monitoring der Belastung, Bereichsstudien und die zentrale elektronische Plattform zur Erbringung von Behördenleistungen (easyGov).

TREUHAND|SUISSE befürwortet Vorstösse, die Administrationskosten senken und KMU damit wettbewerbsfähiger machen. Deshalb befürwortet TREUHAND|SUISSE das Unternehmensentlastungsgesetz, das von Bundesrat und Kommission ebenfalls unterstützt wird.

Der Ständerat beschloss ergänzend, dass in die Schätzung der Regulierungskosten nicht nur Unternehmen einbezo-

gen werden sollten, sondern auch die Interessen von Privaten berücksichtigt werden sollen. Dies würde allerdings zu einer massiven Mehrbelastung der Verwaltung führen und damit das Gegenteil einer administrativen Erleichterung bewirken, wie sie TREUHAND|SUISSE anstrebt.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten und Annahme der Vorlage gem. den Empfehlungen der WAK-N.

Chronologie

09.12.2022	BR	Botschaft
07.06.2023	SR	Annahme, Beschluss abweichend vom Entwurf
27.06.2023	WAK-N	Annahme

22.083. EINFÜHRUNG EINER REGULIERUNGSBREMSE

13.09.2023

NATIONALRAT

Für die Verabschiedung von Bundesgesetzen und völkerrechtlichen Verträgen, die Unternehmen stark belasten, soll ein qualifiziertes Mehr notwendig werden. Dies soll die Belastung von Unternehmen senken.

Mit der Vorlage zur Einführung einer Regulierungsbremse entspricht der Bundesrat einer Motion der FDP-Liberale Fraktion aus dem Jahr 2019. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen müssen heute immer mehr Regulierungen entsprechen. Mit der Regulierungsbremse sollen Erlasse, die Unternehmen stark belasten, im Parlament einer zusätzlichen institutionellen Hürde in Form eines «qualifizierten Mehr» unterstellt werden.

Die Vorlage trägt damit zum Abbau der stetig zunehmenden Belastung der Unternehmen bei, wie die WAK-NR feststellt. Denn dadurch würde die Verabschiedung von für Unternehmen belastenden Vorstössen erschwert. Zudem werde die Vorlage insbesondere dafür sorgen, dass Folgen für Unternehmen besser abgeschätzt werden können.

TREUHAND|SUISSE befürwortet Vorstösse, die Administrationskosten senken und KMU damit wettbewerbsfähiger machen. Neben dem Unternehmensentlastungsgesetz, das von Bundesrat und Kommission ebenfalls unterstützt wird, befürwortet TREUHAND|SUISSE deshalb auch die Regulierungsbremse.

[TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten.](#)

Chronologie

09.12.2022	BR	Botschaft
07.06.2023	SR	Nichteintreten
27.06.2023	WAK-N	Eintreten
18.08.2023	SPK-N	Nichteintreten

23.3961. MO. WAK-NR. PERSONENBEZOGENE GESELLSCHAFTEN FÜR DIE BEMESSUNG DER VERMÖGENSSTEUERN ANGEMESSEN BEWERTEN

19.09.2023

NATIONALRAT

Personenbezogene Gesellschaften sollen für die Bemessung der Vermögenssteuern angemessen, das bedeutet, auf dem Substanzwert basierend, bewertet werden.

Heute werden Kapitalgesellschaften, deren Wertpapiere nicht gehandelt werden, nach Ertrags- und Substanzwert bewertet. Die Motion verlangt nun eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes: In Zukunft soll die Bewertung von personenbezogenen Gesellschaften ausschliesslich auf dem Substanzwert basieren. Damit sollen sie für die Bemessung der Vermögenssteuern angemessener bewertet werden können. Dies gilt für Gesellschaften, deren Ertrag (praktisch) ausschliesslich auf den Leistungen einer an der Gesellschaft ganz oder mehrheitlich beteiligten Einzelperson beruht.

Die Bewertung nach Substanz- und Ertragswert ist eine Schweizer Eigenheit. TREUHAND|SUISSE befürwortet

die Bewertung nach dem Substanzwert, da sie einfach verständlich ist und dafür sorgt, dass Unternehmen keine zu hohen Vermögenssteuern bezahlen müssen, welche nicht auf der tatsächlichen Situation der Unternehmen basieren.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Annahme der Motion.

Chronologie:

26.06.2023	WAK-N	eingereicht
30.08.2023	BR	Ablehnung

22.053. BUNDESGESETZ ÜBER DIE DIREKTE BUNDESSTEUER. ÄNDERUNG (ERHÖHUNG DER ABZÜGE FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN UND ZINSEN VON SPARKAPITALIEN)

19.09.2023

NATIONALRAT

Der Bundesrat will die Abzüge von Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien bei der direkten Bundessteuer erhöhen.

Die Vorlage würde zu Mindereinnahmen von rund 400 Mio. Franken pro Jahr führen. Davon entfallen 315 Mio. Franken auf den Bund und 85 Mio. Franken auf die Kantone.

Finanz- und Wirtschaftskommission des Ständerats empfehlen Nichteintreten auf die Vorlage, obwohl das Bundesgesetz auf eine Motion von Nationalrat Grin zurückgeht, dem beide Räte bereits einmal zugestimmt haben.

Aufgrund des permanenten Anstiegs der obligatorischen Krankenkassenprämien der letzten Jahre hat sich hier tatsächlich Handlungsbedarf ergeben, der auch heute noch besteht, wie auch TREUHAND|SUISSE überzeugt ist.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt auf das Gesetz einzutreten.

Chronologie:

16.07.2017	NR Grin	Motion 17.3171 eingereicht
06.03.2018	NR	Annahme Mo. Grin
06.03.2019	SR	Annahme Mo. Grin
16.03.2023	SR	Abschreibung, in Zusammenhang mit 22.053
22.06.2022	BR	Botschaft
08.12.2022	SR	Nichteintreten
20.01.2023	FK-N	Antrag Nichteintreten
30.08.2023	WAK-N	Antrag Nichteintreten

22.049. ZGB. ÄNDERUNG (UNTERNEHMENSNACHFOLGE)

20.09.2023

NATIONALRAT

Die vorgelegten Änderungen im Erbrecht sollen die familieninterne Unternehmensnachfolge erleichtern.

Der Bundesrat schlägt verschiedene Massnahmen vor, um die familieninterne Unternehmensnachfolge zu erleichtern. Unter anderem sollen Erbinnen oder Erben das Unternehmen übernehmen können, auch wenn die Erblasserin oder der Erblasser keine diesbezügliche Verfügung getroffen hat. Des Weiteren schlägt der Bundesrat die Möglichkeit eines Zahlungsaufschubs vor, sollte die Unternehmensnachfolgerin oder der Unternehmensnachfolger Probleme haben, die übrigen Erbinnen und Erben auszuzahlen. Die pflichtteilsberechtigten Erbinnen und Erben werden dabei geschützt.

Der Bundesrat schätzt, dass jährlich 3400 Unternehmen wegen der erbrechtlichen Regelung potenziell von Finanzproblemen betroffen sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen dem entgegenwirken. Die Vorlage stärkt damit den Wirtschaftsstandort und bedeutet für KMU eine höhere Stabilität.

Der Ständerat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats empfiehlt dagegen Eintreten auf die Vorlage. TREUHAND|SUISSE stimmt der Kommission zu: Es ist nicht im Interesse der Schweizer Wirtschaft, wenn ein Unternehmen liquidiert werden muss, weil die Unternehmensnachfolge bei mehreren potenziellen Erbinnen und Erben nicht geregelt wurde. Denn dadurch gingen Arbeitsplätze, Kontinuität und Wissen verloren.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten und Annahme der Motion.

Chronologie:

10.06.2023	BR	Botschaft
15.06.2023	SR	Nichteintreten
04.07.2023	RK-N	Eintreten

20.034. BUNDESGESETZ ÜBER DAS INTERNATIONALE PRIVATRECHT. ÄNDERUNG.

12.09.2023

STÄNDERAT

Der Bundesrat will das internationale Erbrecht der Schweiz modernisieren und an die Rechtsentwicklung im Ausland anpassen.

Um Kompetenzkonflikte zwischen den Behörden der involvierten Staaten und sich widersprechende Entscheidungen möglichst zu vermeiden, wird das schweizerische internationale Erbrecht in verschiedenen Punkten besser auf die Europäische Erbrechtsverordnung abgestimmt. Der Entwurf vermindert so das Risiko von Zuständigkeitskonflikten mit ausländischen Behörden, insbesondere im Verhältnis mit der EU. Dies erhöht die Rechts- und Planungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Möglich wurde dies durch die mit der Europäischen Erbrechtsverordnung geschaffene Rechtsvereinheitlichung.

Nun müssen letzte Differenzen bereinigt werden. Der Ständerat beschloss, dass Schweizerinnen und Schweizer mit mehreren Staatsangehörigkeiten bei einer Rechtswahl systematisch das schweizerische Recht wählen müs-

sen. National- und Bundesrat wollen an der aktuellen Praxis festhalten, wonach eine Person mit zwei Staatsangehörigkeiten das anwendbare Recht wählen kann.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Annahme und Bereinigung der Differenzen im Sinne des ursprünglich von National- und Bundesrat vorgeschlagenen Entwurfs.

Chronologie:

13.03.2020	BR	Botschaft
15.06.2021	NR	Annahme, Beschluss abweichend vom Entwurf
15.12.2022	SR	Abweichung
16.03.2023	NR	Abweichung
27.06.2023	RK-S	Differenzen bereinigt

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrätin Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94

079 233 84 80



www.treuhandsuisse.ch

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 3-23 vom 11.09.2023

Der POLIT|FLASH 3/2023 wurde auf Deutsch erstellt.

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder*innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder*innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 2'300 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhands machen uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.